

Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 11. September 2016 Aufforderung zur Benennung von Gemeindevwahlausschussmitgliedern und Wahlvorstandsmitgliedern im Gebiet der Samtgemeinde Dransfeld

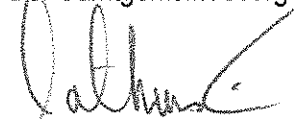
Gemäß § 8 Abs. 2 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 05. Juli 2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431) in der derzeit geltenden Fassung, fordere ich die im Gebiet der Samtgemeinde Dransfeld vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir bis zum 15. März 2016 Wahlberechtigte als Beisitzerinnen und Beisitzer und als stellvertretende Beisitzerinnen und stellvertretende Beisitzer des Wahlausschusses für jede Mitgliedsgemeinde vorzuschlagen. Weiterhin bitte ich auch Wahlberechtigte zu benennen, die bereit sind, am Wahlsonntag im Wahllokal als Mitglied des Wahlvorstandes mitzuarbeiten.

Ich bitte zu beachten, dass Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge gem. § 13 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ein Wahllehrenamt nicht innehaben können. Auf die Vorschriften des § 13 Abs. 3 NKWG wird außerdem hingewiesen.

Ich darf daran erinnern, dass die Mitarbeit in einem Wahlorgan (Wahlausschuss und Wahlvorstand) Ausdruck demokratischer Grundhaltung und staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins ist. Ich bitte die im Gemeindegebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen nur solche Wahlberechtigte zu benennen, die auch tatsächlich am Wahltag in der Lage sind, dieses Amt wahrzunehmen.

Die Vorschläge bitte ich bis zum 15. März 2016 schriftlich an die Samtgemeinde Dransfeld, Hauptamt, Kirchplatz 1, 37127 Dransfeld, zu richten.

Der Samtgemeindebürgermeister



Mathias Eilers